

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan BP-52-001 „Wohnquartier Märchenberge“ und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes; Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Zeit und Ort der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.02.2021 beschlossen, für das in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung BP-52-001 „Wohnquartier Märchenberge“ aufzustellen. Parallel soll der Flächennutzungsplan der Stadt Frankfurt (Oder) für die in Anspruch zu nehmende Fläche geändert werden.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes ist es vorgesehen, die Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig über die Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Das Ergebnis ist im Entwurf zum Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Geschäftsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421) eingesehen werden.

Das Plangebiet wird im Süden durch die Straße Am Goltzhorn und westlich durch die Fläche des Sozialgerichtes begrenzt. Im Nordwesten verläuft die Geltungsbereichsgrenze an der rückwärtigen Straße Südring bzw. auf der Südseite der vorhandenen Bebauung der Straße Südring bis auf die Pillgramer Straße und nordöstlich in Richtung der Straße Am Goltzhorn. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 27,5 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Land Brandenburg bereitet sich derzeit darauf vor, das Umfeld für die Gigafactory Tesla Manufacturing Brandenburg SE (Tesla) zu entwickeln. Die Stadt Frankfurt (Oder) bereitet sich somit auf eine Nutzung des TESLA- Impulses vor. Neben der Schaffung gewerblicher Möglichkeiten ist es erforderlich, auch eine angemessene Wohnraumversorgung vorzubereiten. Aus diesem Grund wird eine Fläche im städtischen Eigentum in integrierter stadträumlicher Lage für eine Wohnbebauung vorbereitet. Hier soll der Bedarf an freistehenden Eigenheimen an einem kompakten Standort gedeckt werden. Auf dem Areal soll eine Nutzungsmischung durch Sicherung des Internationalen Bundes mit Synergien durch seniorengerechtes Wohnen sowie eine Erweiterung der Wohnnutzung für Eigenheime vorbereitet werden. Beim Internationalen Bund soll eine Konzentration auf den Bestand erfolgen. Gleichzeitig werden Flächen entlang der Straße Südring nicht mehr benötigt und für Seniorenwohnen vorbereitet. Unter Beachtung der vorhandenen Nutzungen im Bereich (jüdischer Friedhof) soll die weitere Fläche als Allgemeines Wohngebiet für Einzel- und Doppelhäuser entwickelt werden.

Entsprechend der Nutzungen soll für dieses Areal parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die bereits vorliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Nach § 3 Abs. 1 BauGB besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Geschäftsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234

Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung. Termine sind in der Zeit vom 04.03.2021 bis einschließlich 18.03.2021 vorab telefonisch unter 0335 / 552 6107 oder per E-Mail Antje.Pilchowski@frankfurt-oder.de während der allgemeinen Sprechzeiten anzumelden und zu vereinbaren.

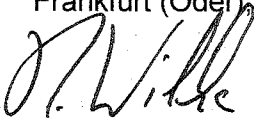
Weiterhin können innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, das ist bis zum 31.03.2021, Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Diese werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Schriftliche Stellungnahmen können auch per E-Mail an das bauamt@frankfurt-oder.de gesandt werden.

Hinweis:

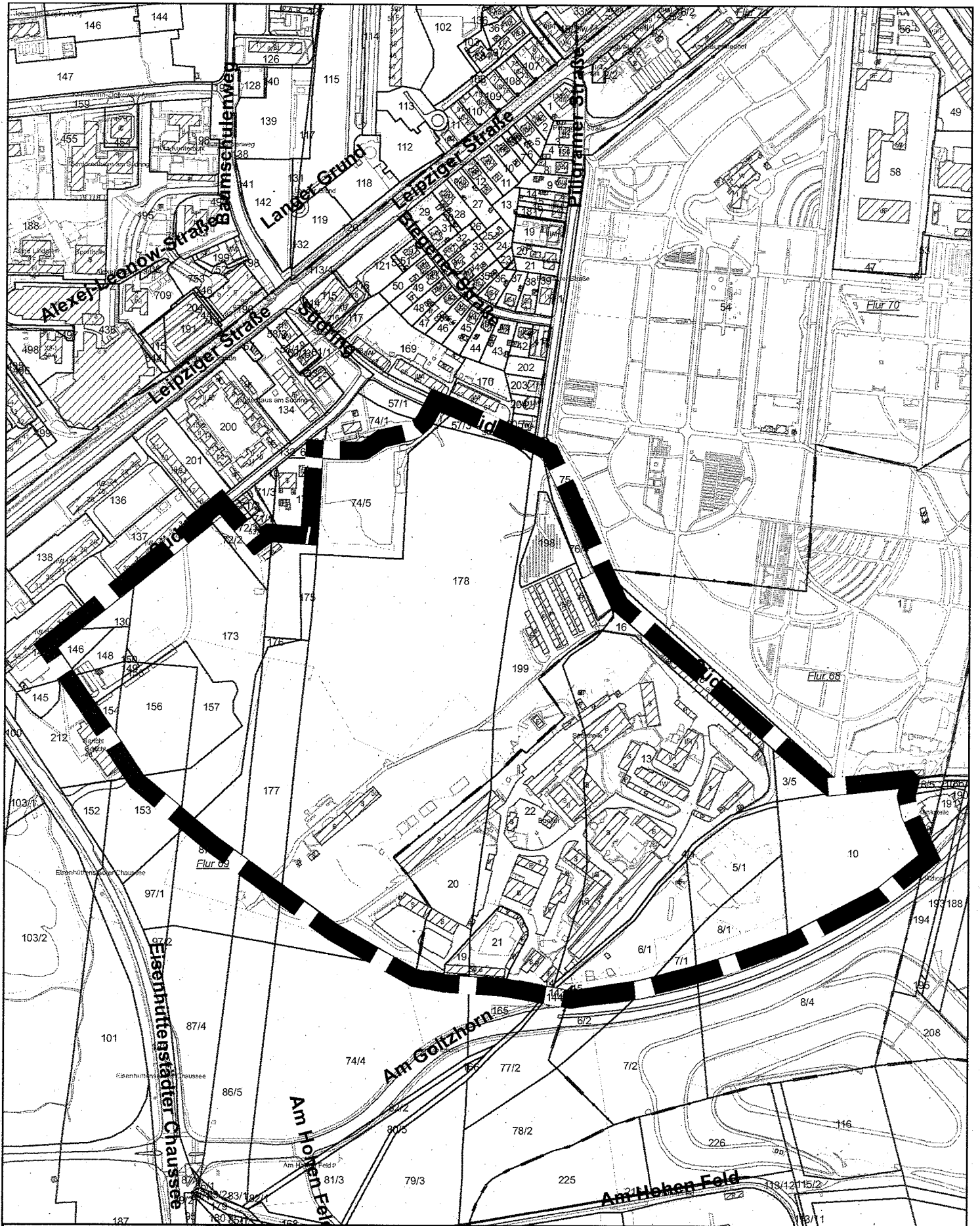
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets (siehe S. ...)

Frankfurt (Oder), den 22.02.2021



René Wilke
Oberbürgermeister



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Bauamt

Dezernat II

Übersichtskarte
BP-52-001 „Wohnquartier Märchenberge“



Maßstab 1 : 5.000

Anlage 1

Stand: 12.10.2020

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2020